

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viertelwöchentliche Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 231.

Dienstag, den 3. Oktober 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

Im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission gibt Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, eine zusammenfassende Darstellung der Errungenschaften der Gewerkschaften im Jahre 1904.

Summarisch stellt sich das Ergebnis wie folgt: Lohnbewegungen waren insgesamt im Jahre 1904 in 40 Organisationsstellen in 1310 Orten in 15143 Betrieben mit 249382 Beschäftigten zu verzeichnen. Für drei Organisationen fehlt die Angabe der Zahl der Beschäftigten und für zwei Organisationen die Zahl der Betriebe. An den Bewegungen waren 184206 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. In 766 Orten, von den 1310 in welchen Bewegungen stattfanden, bestand eine Unternehmerorganisation, der die von der Bewegung betroffenen Unternehmer in 616 Orten angehörten. In 575 Fällen kam es infolge der Bewegungen zum Abschluß eines Tarifvertrages. An Ausgaben erforderten die Bewegungen insgesamt nur die Summe von 20392 Mark. Von den Bewegungen erzielten 1687 durch Vergleichsverhandlungen, und zwar fanden die Verhandlungen statt in: 929 Fällen zwischen den Parteien direkt, 173 Fällen mit der Unternehmerorganisation, 24 Fällen vor dem Gewerbegericht, 610 Fällen unter Teilnahme der Organisationsinstanzen und 18 unter Teilnahme anderer Personen oder Körperschaften. In 107 Fällen wurde auf Antrag der Unternehmer und in 1370 Fällen auf Antrag der Arbeiter in Verhandlungen eingetreten.

Es wurden von der Gesamtzahl der Lohnbewegungen solche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt von 40 Organisationen in 1076 Orten, in 14781 Betrieben mit 213709 Beschäftigten. Beteiligt waren an diesen Bewegungen 169974 Arbeiter und Arbeiterinnen. In 671 Orten bestand eine Unternehmerorganisation und gehörten dieser die betroffenen Unternehmer in 534 Orten an. Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es bei diesen Bewegungen in 559 Fällen. An Ausgaben entstanden insgesamt 16241 Mark. Durch Vergleichsverhandlungen wurden die Bewegungen begleitet in 1476 Fällen, und zwar wurden die Verhandlungen geführt in 813 Fällen zwischen den Parteien direkt, in 166 Fällen zwischen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation, in 20 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 528 Fällen unter Teilnahme der Organisationsinstanzen und in 16 Fällen infolge Vermittlung dritter Personen oder Körperschaften. Die Verhandlungen erfolgten auf Antrag der Unternehmer in 94 und auf Antrag der Arbeiter in 1173 Fällen.

Der Erfolg der Bewegungen war für 48534 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123252 eine Lohnerhöhung. Für 1188 dieser Beteiligten fehlte die Angabe über die Summe der erreichten Arbeitszeitverkürzung und für 1872 die Summe der erreichten Lohnerhöhung. Es erreichten nachweisbar 47346 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 192420 Stunden pro Woche und 121380 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von zusammen 240118 Mark pro Woche.

Den größten Anteil an den Lohnbewegungen hatte das Baugewerbe mit Bewegungen in 489 Orten und 62030 Beteiligten, einer Arbeitszeitverkürzung von 58264 Stunden pro Woche für 15166 Beteiligte und einer Lohnerhöhung von 115759 Mark pro Woche für 59103 Personen. Der Hauptanteil der Bewegungen mit 30777 Beteiligten, 26511 Stunden Arbeitszeitverkürzung für 6661 und 72241 Mark Lohnerhöhung pro Woche für 30777 Personen entfällt in dieser Industriebranche auf den Verband der Maurer. Dann folgte die Gruppe Holzindustrie und in ihr an erster Stelle der Holzarbeiterverband. Einen verhältnismäßig großen Anteil an den Bewegungen hatte der Verband der Brauer und der Gemeindegeldarbeiter. Letzterer hat besonders Erfolge bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen. Es erzielten 6939 Brauer eine solche von zusammen 25030 Stunden pro Woche und 13523 eine Lohnerhöhung von zusammen 39077 Mark. Ein großer Teil dieser Erfolge dürfte der tätigen Mithilfe der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Orten zu danken sein, deren Einfluß auf die Brauereibesitzer sich ebenfalls geltend gemacht hat.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden im letzten Jahre von 20 Organisationen in 234 Orten in 362 Betrieben mit 35673 Beschäftigten geführt. An diesen Bewegungen waren 14232 Personen beteiligt. Unternehmerorganisationen bestanden an 95 Orten und gehörten in 82 Fällen die betroffenen Unternehmer diesen Organisationen an. Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es bei diesen Differenzen nur in 16 Fällen. Die Ausgaben für die Bewegungen be-

trugen 4151 Mk. Durch Vergleichsverhandlungen wurden die Differenzen in 211 Fällen beigelegt, und zwar fanden Verhandlungen statt: direkt zwischen den Parteien in 116, mit der Unternehmerorganisation in 7, vor dem Gewerbegericht in 4, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 82 und durch Vermittlung anderer Personen und Körperschaften in 2 Fällen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet auf Antrag der Unternehmer in 13 und auf Antrag der Arbeiter in 197 Fällen. Diese Zahlen sind nicht vollständig, weil für den Verband der Maurer nur angegeben ist, daß in 80 Orten Bewegungen stattfanden, wovon 74 wegen Lohnkürzung und 6 wegen Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt werden mußten und daß die Bewegungen erfolgreich waren. Weitere Angaben fehlen.

Durch die Bewegungen wurde abgewehrt für 2583 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 9777 Stunden pro Woche für 3379 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10670 Mk. pro Woche. Die in der Abwehr erzielten Erfolge sind mit denen durch die Angriffsbewegungen herbeigeführten zusammenzusetzen, wenn der Gesamterfolg der Lohnbewegungen des Jahres 1904, soweit er die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnhöhe betrifft, völlig gewürdigt werden soll.

Insgesamt erreichten eine Arbeitszeitverkürzung oder wehten eine Arbeitszeitverlängerung ab 49929 Arbeiter und Arbeiterinnen von zusammen 202197 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung erreichten oder Lohnkürzungen wehten ab 124759 Arbeiter und Arbeiterinnen von insgesamt 250788 Mark. Für weitere 1188 an den Lohnbewegungen Beteiligte, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 1872, die eine Lohnerhöhung erzielten, fehlt die nähere Angabe des Erreichten.

Legien kommt zu dem Schluß, daß insgesamt pro Woche 202197 oder pro Jahr 10000000 Stunden Arbeitszeitverkürzung und pro Woche 250000 Mark oder pro Jahr 12000000 Mark Lohnerhöhung erkämpft sind, die die organisierten Arbeiter nicht ohne Dank haben als ihrer eigenen Opferwilligkeit und Energie.

Trotzdem ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese Lohnsteigerungen das nicht aufwiegen, was den Arbeitern durch künstliche Verknappung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter abgenommen ist. Und wiederum ist es nur ein geringer Teil der Arbeiterklasse, sind es nur rund 125000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich einer Erhöhung ihres Einkommens erfreuen können. Mehr als fünf Millionen Industriearbeiter und Arbeiterinnen haben die Verteuerung der Nahrungsmittel ertragen müssen, ohne ihr Einkommen erhöhen zu können. Es wäre, trotz aller Anerkennung, die wir den Leistungen der Gewerkschaften zollen müssen, verfehlt, nach den Errungenschaften darauf zu schließen, daß sich im letzten Jahre die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gehoben habe. Und wenn im nächsten Jahre der Sozialtarif voll zur Geltung kommt, dann wird mit einem Schlage das verächtet sein, was die Gewerkschaften in einem Jahrzehnt an Lohnerhöhungen erreicht haben. Das dürfte den Arbeitern nach zwei Richtungen zu denken geben.

„Die Arbeiter werden daraus“ so fügt Legien sehr treffend aus, „erkennen müssen, daß sie mehr noch als bisher zu ihren Gewerkschaften halten und für deren Ausbreitung und Stärkung mit aller Kraft sorgen müssen. Zweitens aber muß es ihnen klar zum Bewußtsein kommen, daß es mit dem gewerkschaftlichen Kampf allein nicht getan ist, wenn durch ein Gesetz allein die Errungenschaften der Gewerkschaftsorganisationen eines Jahrzehnts vernichtet werden können. Sie müssen aus diesem Ereignis die Lehre ziehen, daß sie sich auch um die politischen Vorgänge zu kümmern und dafür zu sorgen haben, daß die Gesetzgebung nicht zu ihrem Schaden arbeitet.“

Und wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß selbst in einer Periode wirtschaftlich glücklicher Konjunktur und steigender Nahrungsmittelpreise Lohnkürzungen eintraten, so muß mit allem Nachdruck die Mahnung ausgesprochen werden, daß die Arbeiterklasse davon zu denken hat, daß noch gewaltig viel zu tun ist, ehe ihr Recht auf eine ausreichende Lebenshaltung zur Geltung gebracht werden kann.

Wir erwarten bestimmt, daß im laufenden Jahre energischer daran gearbeitet wird, den Ausgleich zwischen Nahrungsmittelverknappung und Lohnhöhe herbeizuführen. Nicht geduldig in ihr Schicksal ergeben darf sich die Arbeiterklasse, sondern sie muß durch rücksichtslosen Kampf bestrebt sein, die Listen, die ihr durch eine unsinnige Wirtschaftspolitik auferlegt werden, abzuschütteln. Die Verantwortung für diese Kämpfe mögen jene tragen, welche die Arbeiterschaft in diese Zwangslage

gebracht haben. Auf alle Fälle muß die Arbeiterklasse zu dem Bewußtsein kommen, daß Dulden und Darben nicht nur ihrer unwürdig, sondern auch geeignet ist, ihre Widerstandskraft völlig zu brechen.“

Das sind goldene Worte. Möchten sie sich jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin tief ins Herz graben. Besonders auch die schon gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mögen die Worte beachten, die von der Notwendigkeit des politischen Kampfes handeln.

Politische Rundschau.

Brandenburg.

Eine mißglückte Wahlmänner-Kaperei hatte am Sonntag vor 8 Tagen der konservative Reichsmarschall im 37. sächsischen Kreise, der Gutsherr Gustav Robes in Stein, unternommen und ist, wie nicht anders zu erwarten, schmachvoll hinfällig geblieben. An die Wahlmänner der 1. und 2. Klasse war nämlich per Post ein gedrucktes Birkular folgenden Inhalts ergangen:

Landtagswahl bet.

Geehrter Herr!

Wie Ihnen bekannt, bin ich als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl im 37. sächsischen Wahlkreise aufgestellt. Ich habe die Absicht, Sonntag, den 24. Septbr., Abends 6 Uhr im Fehrbellinischen Gasthof in Müllers St. Niklas den geehrten Herren Wahlmännern meine politischen Ansichten darzulegen und lade Sie zu dieser Versammlung hiermit ganz ergebenst ein. Stein, 18. September 1905. Gustav Robes.

Zu dieser Wahl kam unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen einberufene Versammlung wurden die Wahlmänner der 1. Klasse durch den Ortschutzmänn von Müllers St. Niklas mündlich eingeladen, obwohl der Gemeindevorstand vorher darauf hingewiesen, daß es sich wohl kaum der Mühe lohne, da die Betreffenden als sozialdemokratische Wahlmänner auch durch die „politischen Ansichten“ des Herrn Robes nicht anderen Sinnes würden. Offenbar war dem Manne die eigenartige Verwendung des Reichsmarschalls sehr peinlich. Doch das Schicksal nahm seinen Lauf! Die Versammlung fand statt und wurde von dem Entrepreneur Robes freundlich begrüßt mit dem Hinweis, daß er zur Bildung des Bureau's den Gutsherrn Künze vorschläge. Genosse Adolph Härtel schlug namens der anwesenden Parteigenossen schließlich den Genossen Weber Körbisch als Vorsitzenden vor. Das ging dem Webereibereiter Franz Kämpfer in Müllers St. Niklas so bedenklich gegen den Strich, daß er erklärte, es könnten doch unmöglich alle Anwesenden vom Kandidaten Robes schriftlich geladen sein. Man fürchtete offenbar, der so schamlos eingeschaltete Plan könne in die Brüche gehen und aus der konservativen Versammlung eine sozialdemokratische Demonstration werden. Dem Kandidaten schien es auch schmil ums Herz zu werden; kein Mensch wußte mehr, was da zu tun sei. Guter Rat war teuer! Schließlich kam Robes auf den Gedanken, die Bevollmächtigte seiner Wahlmänner zu befragen und da stellte sich heraus, daß sich der Herr wirklich mit dem kühnen Gedanken getragen, die sozialdemokratischen Wahlmänner der 1. und 2. Klasse an anderen Sinnes machen zu können. Wie die Wahlmänner der 3. Klasse, der „Plebs“ zu „seiner Versammlung“ gekommen, ging auch ihm nicht in den Kopf. Der Gemeindevorstand, zur Erklärung aufgefordert — schweigend aus! Das beste, was er tun konnte! Schließlich rückte der Fabrikant Th. Müller damit heraus, daß er den Ortschutzmänn beauftragt habe, die Wahlmänner der 3. Klasse mündlich einzuladen. Ein Herr aus Reinsdorf war so „gnädig“, zu gestatten, die Sozialdemokraten, so lange sie sich anständig aufhielten, da bleiben zu lassen, im anderen Falle sei es immer noch Zeit, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. (Psst!) Unser Genosse Härtel erklärte hierauf, daß er diesen Schwindel nicht länger mehr mitmachen und mit seinem Genossen darauf verzichten, einer derartig politisch zweifelhaften Gesellschaft mit seiner Gegenwart noch länger den Charakter der politischen Anständigkeit zu geben. — Unsere Genossen entfernten sich hierauf. Die „geeinigte Versammlung“ nahm sodann einen beratend hoffnungslosen Verlauf, daß dem armen Robes bald die Haare zu Berge standen. Rund und nett wurde ihm u. a. von einigen Wahlmännern erklärt, daß man ihn noch lange nicht wähle, weil er daran schuld sei, daß vor sechs Jahren der Gutsherr Robes beiseite geschoben worden sei. Kurzum, die Freiberiererei auf sozialdemokratische Wahlmänner nahm einen ganz traurigen Ausgang. Der Entrepreneur erlebte einen gründlichen Mißfall und vor der Öffentlichkeit wurde wieder einmal festgestellt, wozu Fabrikbesitzer sogar den Ortschutzmänn verwenden dürfen.

Brandenburg. Auf Grund einer Denunziation seitens eigener „Landleute“ wurde Freitag früh 4 1/2 Uhr der Goldarbeiter Joseph Jutabowski aus Müllers St. Niklas, der in Berlin seit zirka vier Wochen in Stellung war und bei seinem Vetter nächtigte, von der Kriminalpolizei verhaftet und mit dem grünen Wagen nach dem Polizeipräsidium befördert. Als Grund der Verhaftung wurde angegeben, daß

Albert Meincke, Lübeck,

Aegidienstr. 15, Ecke Königstr.

Beckergrube 36, Ecke Kupferschmiedestr.

Neue Sendungen

Bettfedern und Daunen in allen Preislagen von 45 Pf. an bis 5 Mk.

Fertige Betten à Stand 13,50, 21, —, 29, —, 35, — Mk. usw.

Einzelne Oberbetten, Unterbetten, Pfühle u. Kissen von 50 Pf. an in jeder Preislage. **Bett-Inletts** in grosser Auswahl. Näharbeit wird nicht berechnet.

Fertige Bettwäsche in weiss und bunt in grosser Auswahl zu jedem Preise.

Handtücher u. Tischtücher, abgepasst und meterweise.

Gardinen in enormer Auswahl.

Teppiche — Tischdecken — Bettdecken.

Damen-Winterjackets u. Capes.

Kinder- und Backfischjackets

sehr billig.

Kostümröcke u. Blusen von 1 Mk. an.

Pelzboas in riesiger Auswahl billigst.

Unterröcke in Patchend, gestickt und Tuch.

In der neueingerichteten 1. Etage befinden sich meine riesigen Läger in

Herren-, Burschen- u. Knaben-Anzügen,

Herren-, Burschen- u. Knaben-Paletots.

Enorme Auswahl in Buckskin-Hosen,

Blaue u. getreifte Pilot- u. Lederhosen.

Genua-Cord-Manchester und weisse Maurerhosen auch in Schnittflusson.

Boy-Gaschen u. Alliance-Jacken.

Blau gestr. Jacken u. Normalwäsche.

Jagdwesten von 1,50 Mk. an.

Hüte und Mützen.

Regenschirme.

Grösste Auswahl in allen Abteilungen.

Rote Lubeca-Marken gebe auf alle Artikel ohne jede Ausnahme.

Albert Meincke.

Arbeiter-Bildungs-Schule Lübeck.

Gröffnung neuer Kurse

Rede-Uebung am Mittwoch den 4. Oktober
Rundschrift am Freitag den 6. Oktober.

Der Kursus in Rede-Uebung wird eingeleitet durch eine Abhandlung des Gen. Reichstagsabg. Th. Schwarz über: **Altlübbeckische Geschichte**. Den Vorträgen schließt sich eine Diskussion an.

Die Stunden finden im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50/52, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, statt.

Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg., der monatliche Beitrag gleichfalls 30 Pfg. Außerdem hat jedes neueintretende Mitglied, das am Rundschriftkursus teilnehmen will, eine Unterrichtskarte zum Preise von 1 Mk., die auch zur Teilnahme an allen späteren Kursen berechtigt, zu lösen. **Am ersten Unterrichtsabend steht jedem, der sich für die Bestrebungen der Arbeiter-Bildungsschule interessiert, die Teilnahme an den Kursen kostenlos frei.**

Aufnahmen erfolgen an jedem Unterrichtsabend.

Der Vorstand.

NB. Der Kursus in deutscher Sprache wird umständehalber erst anfang Januar eröffnet.

Fackenburg-Stockelsdorf.

Durch künstliche Uebernahme des

Gasthofes „Drei Kronen“

Gaststation der elektr. Straßenbahn Krempeisdorf

hatte einem geehrten Publikum meine gemüthlichen Restaurationsräume bestens empfohlen.

Zur Abhaltung von Festlichkeiten mache Gesellschaften, Vereine, Klubs auf meinen geräumigen schönen Saal, sowie Kegelbahn ganz ergebenst aufmerksam.

Prinzip: Verabreichung nur bester Speisen und Getränke, verbunden mit tadellosester Bedienung.

Hochachtungsvoll

H. Dose.

Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft. Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen bekannt, daß während der Wintermonate, vom 1. Oktober 1905 bis ultimo März 1906

auf der Israelsdorfer Linie die Wagen alle 20 Minuten verkehren werden.

Abfahrt vom Geibelplatz nach Israelsdorf:

7.07 Uhr	7.27 Uhr	7.47 Uhr	8.07 Uhr	8.27 Uhr	8.47 Uhr
9.07 "	9.27 "	9.47 "	10.07 "	10.27 "	10.47 "
11.07 "	11.27 "	11.47 "	12.07 "	12.27 "	12.47 "
1.07 "	1.27 "	1.47 "	2.07 "	2.27 "	2.47 "
3.07 "	3.27 "	3.47 "	4.07 "	4.27 "	4.47 "
5.07 "	5.27 "	5.47 "	6.07 "	6.27 "	6.47 "
7.07 "	7.27 "	7.47 "	8.07 "		

Abfahrt von Israelsdorf nach Geibelplatz:

7.22 Uhr	7.42 Uhr	8.02 Uhr	8.22 Uhr	8.42 Uhr
9.22 "	9.42 "	10.02 "	10.22 "	10.42 "
11.22 "	11.42 "	12.02 "	12.22 "	12.42 "
1.02 "	1.22 "	2.02 "	2.22 "	2.42 "
3.02 "	3.22 "	4.02 "	4.22 "	4.42 "
5.02 "	5.22 "	6.02 "	6.22 "	6.42 "
7.02 "	7.22 "	8.02 "	8.22 "	8.32 "

Au den Nachmittagen der Sonn- und Festtage verkehren die Wagen auf dieser Linie von nachm. 3 Uhr bis abends 10 Uhr alle 10 Minuten.

Lübeck den 29. September 1905.

Die Betriebsverwaltung.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1905 kommen morgens die Wagen 6⁵⁰ ab Markt und 7⁰⁴ ab Bahnhof in Wegfall. Neu eingelegt werden die Wagen abends 10⁵⁰ ab Markt und 11²⁴ ab Bahnhof mit Anschluß an den um 11²⁰ hier eintreffenden Hamburger Personenzug.

Die Preise für Monatskarten werden auf 6.— Mark ermäßigt.

Lübecker Straßenbahn.

Sämtliche Klempnerarbeiten, Reparatur, v. Blech- u. Emaille-Waren, prompt u. billig. Köben von stark verzinstem Stahlblech. Schlumacherstr. 4.

Fahrplan der Lübecker Hafenfähre G.m.b.H.

Lübeck-Schwartau und zurück vom 1.—31. Oktober Wochentags.
Ab Lübeck Drehbrücke, Strudfährte aufsehrnd vorm. 5 30 7 30 9 30 11, nachm. 1 05 2 00 3 00 4 00 5 00 5 45 6 30.
Ab Schwartau: vorm. 6 20 8 00 10 00 11 45, nachm. 2 00 3 00 4 00 5 00 5 45 6 30 7 00.
An Sonn- und Festtagen.
Ab Lübeck (Drehbrücke) vorm. 8 9 10 11 12, nachm. von 2—7 Uhr halbstündlich.
ab Schwartau vorm. 8 30 9 30 10 30 11 30 12 30 nachm. von 2 30 bis 7 30 Uhr halbstündlich.
Der Fahrplan bleibt bis 30. November unverändert.

„Lübecker Hafenfähre“

Ges. m. b. H.

Sterbefälle „Fidelitas“ für Männer und Frauen.

Deutliche General-Versammlung

am Montag den 9. Oktober abends 9 Uhr in den Zentralhallen (W. Borgwardt).

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom verfloffenen Halbjahr.
2. Vorstandswahl.
3. Anträge.
4. Verschiedenes.

NB. Die männlichen Mitglieder werden auf den Gen.-Versamm.-Beschl. vom Oktober 1904 aufmerksam gemacht.

Der Vorstand

Achtung! Kutscher aller Branchen

Am Dienstag, 3. Oktober abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Oeffentliche Versammlung

sämtlicher Roll-, Blockwagen-, Droschken- und Geschäftskutscher etc. Lübecks.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher und wie sind dieselben zu verbessern?
2. Freie Ansprache.

Es ist Pflicht aller Kutscher, die ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern wollen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Einer sage es dem Andern!

Der Einberufer.

Staatlich subventioniertes Stadthallentheater

Direktion: L. Piorkowski (Piori).
Dienstag den 3. Oktober 1905
3. Abonn.-Vorst. 1. Dienstags-Abonn. Neuheit! Neuheit!

Elga.

Nocturnus von Gerhard Hauptmann.
Schauspielpreise.
Mittwoch den 4. Oktober 1905.
4. Abonnements-Vorstellung.

Die Kinder der Exellenz.

Lustspiel in 4 Akten von Wolzogen u. Schumann.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nordbargische“ sowie der mit P. L. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nordbargische“ sowie die mit P. L. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Paul Böwig. — Druck von Friedrich Meyer & Co. — Gedruckt in Lübeck.

Statut

einer Organisationen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Beschl. auf dem Parteitag zu Jena)

(Die gesperrt gedruckten Stellen sind Neueinfügungen gegenüber dem geltenden Statut)

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsgemeinden, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden, sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Vertrauenspersonen.

§ 7. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berech-

tigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marxen zu quittieren.

Berichterstattung.

§ 9. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den vorausgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfaltetten Agitation, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreise, Bezirks- und Landes-Vertrauenspersonen sinngemäße Anwendung.

Weibliche Vertrauenspersonen.

§ 10. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Fallsowohl nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Parteitagsabhaltung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der

dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteioorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
5. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages nachzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 11 und 12).

Parteiorgan.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorstehenden, einem Kassierer und den Schriftführern — die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind — sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl des Vorstehenden, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Bilanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäfts-

Gold!

Ein Kalifornisches Lebensbild.
Von Friedrich Geffähr.

(39. Fortsetzung.)

„Bitte, unterbrich mich nicht — ich habe leider von vornherein bei unseren neuen Landsleuten mit einem Vorurteil zu kämpfen, mit dem nämlich, daß sie mich in solcher Gesellschaft antreffen. Ich hoffe indes, nähere Bekanntschaft wird das zerstören und uns Alle in unserem wahren Lichte erscheinen lassen. Jetzt aber — Fischer, sei einmal so gut und öffne eine von den Flaschen.“

„Mit dem größten Vergnügen, Johnny.“

„Augleice, aber,“ fuhr Johnny fort, „habe ich Ihnen Allen eine erste Nachricht zu bringen, die Sie hoffentlich aus Ihrer Ruhe und Selbsttäuschung aufrütteln wird: die Legislatur von Kalifornien hat nämlich ein Gesetz erlassen, nach dem alle Fremde in den Minen, d. h. alle Goldwäscher, denn die Händler sind davon ausgenommen — eine Taxe von zwanzig Dollar monatlich entrichten sollen!“

„Unsinn!“ riefen die Deutschen, und Fischer und Korbel sprangen von ihren Sätzen auf — „das ist ja nicht möglich.“

„Was gibts?“ riefen einige Franzosen, die an einem andern Tische saßen und wohl merkten, daß da eine unwillkommene Neuigkeit mitgeteilt wurde. — Der Wirt, der am Tische stehen geblieben war, übersetzte ihnen auch bald die neue Kunde, wovon ein Schrei der Entrüstung tief durch das ganze Zelt. Nur die Neuangetommenen blieben ziemlich ruhig, da sie die ganze Tragweite dieses allerdings unerwarteten Gesetzes noch nicht begreifen konnten.

Johnny aber, sich auf seiner Bank halb herumdrehend und jetzt teils zu den Franzosen, teils zu den Deutschen gewandt, begann in einer wahrhaft verzweifelter Richtung von

Deutsch und Französisch beiden Nationalitäten die eben durch einen direkt von San Francisco kommenden Amerikaner erhaltene Nachricht auseinander zu setzen und seinen ersten Entschluß dabei auszusprechen, lieber zu sterben, als diese enorme Taxe zu zahlen.

Das ganze Zelt war dadurch in Aufregung gekommen, denn andere, sehr ebenfalls eintretende Franzosen bestätigten die Nachricht. Es war keinem Zweifel mehr unterworfen, daß man den Fremden dadurch, zu Gunsten der Amerikaner, eine Last aufbürden wollte, die sie beschloffen nicht zu dulden. Die heftigsten Franzosen machten auch schon allerlei Pläne, wie sie die Fremden um ihre Fahne scharen und den Amerikanern die Spitze bieten wollten. Das Resultat blieb aber für den Augenblick nur ein dem Wirt günstiges, da die Leute in ihrer Aufregung Flasche nach Flasche forderten.

Mehr und mehr Gäste hatten sich indessen gesammelt, meistens Franzosen, die sich zusammen an ihren Tischen hielten und auf das Lebhafteste fast nichts anderes wie das neue Gesetz besprachen. Aber auch noch zwei Deutsche waren dazu gekommen, die mit einem kurzen aber höflichen „Guten Abend“ an dem nämlichen Tische Platz nahmen, an dem ihre Landsleute saßen.

Der eine von ihnen war ein noch junger Mann, mit dunkel gelockten Haaren und ebenfalls in ein rotwollenes sogenanntes Minerhemd gekleidet, unter dem er jedoch noch ein anderes von schneeweißem und wie es schien sehr feiner Weinwand trug. Auch die Weinkleider — Rock oder Jacke hatte er nicht an — waren, wenn auch hier und da durch Dornen oder scharfe Steine beschädigt, nach dem neuesten Schnitt gemacht und vom feinsten Stoff. Ein Brillantring an seinem Finger paßte aber nicht recht zu der ganzen übrigen Umgebung und verriet, daß der Träger desselben eigentlich einer andern Gesellschaft angehöre.

Des Andern Erscheinung war in dieser Umgebung noch auffällender, denn gerade so wie wir erkannt sein würden,

wenn in eine anständige europäische Gesellschaft ein Herr in Hemdbärmeln treten würde, so auffallend war es hier, zwischen all den rauhen Goldwäschergehaltnen einen Einzelnen zu treffen, der kein wollenes oder baumwollenes Hemd, sondern einen schwarzen Frack, einen runden hohen Hut und — Glacehandschuhe trug.

Selbst dem Justizrat, an dem solche Sachen sonst gewöhnlich unbeachtet vorüberglitten, fiel das auf und er drehte sich von dem Mann ab, zu seinem Nachbar an der rechten Seite, um sich nach der ungewöhnlichen Erscheinung zu erkundigen. Hier aber traf er auf Erbes' Blick, im Genuße des Champagners vor Freude strahlendes Gesicht und — gab jede weitere Frage nach dieser Richtung auf. Neben seinem andern Nachbar, dem Aktuar gerade gegenüber, hatte sich aber der Fremde gesetzt, und er mußte seine Neugierde für den Augenblick unbetrieblig lassen.

„Ah, Sie haben Champagner,“ lachte da der junge Mann im roten Hemd, indem er seinen Strohhut auf eine der Bänke hing, seinen leichteren dunklen Schürzenrock ein wenig in die Höhe drehte und dann an dem Tische Platz nahm — Johnny hat gewiß wieder seinen splenbiden Tag. Herr Wirt, mir auch eine Flasche!“

„Halt!“ rief da Johnny, den Arm ausstreckend — „Sie müssen mit uns trinken, Graf W. dorf.“

„Ich danke,“ lachte dieser — „heute Abend hab ich schon selber bestellt — ein ander mal.“

„Graf W. dorf?“ flüsterete der Justizrat erkannt Erbe zu; dieser aber hörte die Bemerkung nicht, sondern betrachtete mit breitem Grinsen den Mann im schwarzen Frack, der eben einen feingestrickten wollenen Schal von der Reule abwand. Sieh dann zu ihm über den Tisch biegend, sagte er:

„Sie haben wohl einen cold gecatcht, Mister Du — Bublik — wie heißen Sie gleich?“

„Bublik!“ lachte der Mann im Frack, der Erbe bereits kannte, indem er leicht hinter die vorgehaltene Hand

